



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Dr. Wolfgang Deppe

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 14

Datum: - 4. NOV. 2019

Umsetzung Richtlinie Kleinf Feuerwerke mAF0007/19

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. September 2019 beantwortete ich wie folgt:

„Vor gut einem Jahr hat die LHD eine Verwaltungsrichtlinie zur Genehmigung von Kleinf Feuerwerken erlassen, nachdem die Grüne Stadtratsfraktion zuvor mit einem Antrag auf eine deutliche Reduzierung von Feuerwerken in der Stadt gedrängt hatte.

Auf diesem Hintergrund frage ich:

- Welche Erfahrungen bestehen mit der Umsetzung der Richtlinie?
- Hat die Richtlinie zu einer deutlichen Reduzierung von Kleinf Feuerwerken geführt? In welchem Umfang im Vergleich zu den Vorjahren?
- Wird die Einhaltung der Genehmigungen kontrolliert, insbesondere auch was die zeitliche Begrenzung betrifft?“

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift wird von Seiten der Verwaltung als durchweg positiv bewertet. Sie hat sich außerordentlich bewährt. Sowohl die Regelungen zu privaten Feuerwerken (Kleinf Feuerwerk, Kategorie F2) als auch zu den professionellen Feuerwerken (Mittel- und Großfeuerwerk, Kategorie F3 und F4) wurden von dem betroffenen Personenkreis angenommen. Ablehnungs- bzw. Untersagungsbescheide waren bisher nicht nötig.

Die Anzahl der Beschwerden innerhalb des ersten Jahres der Verwaltungsvorschrift (1. August 2018 bis 31. Juli 2019) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1. August 2017 bis 31. Juli 2018) zwar nicht verändert; die meisten Beschwerden beziehen sich aber in der Regel auf Großfeuerwerke. Beschwerden zu Kleinf Feuerwerken gab es seit Einführung der Verwaltungsvorschrift keine.

Es ist eine deutliche Reduzierung an Kleinf Feuerwerken zu verzeichnen.

Im Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 wurden 77 genehmigte Kleinf Feuerwerke durchgeführt, im Zeitraum 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 waren es nur noch 28.

Eine Kontrolle der genehmigten Feuerwerke erfolgt in der Regel nicht. Für Kontrollen bestand bisher keine Veranlassung, da mangels Beschwerden über genehmigte Feuerwerke regelmäßig von der Einhaltung der verfügten Auflagen auszugehen war.

Nachfrage Herr Stadtrat Dr. Deppe:

„Okay, danke. Gestatten Sie noch eine Nachfrage. Sehen Sie jetzt aufgrund dieser Erfahrungen irgendwelchen Veränderungs- oder Ergänzungsbedarf an der Verwaltungsvorschrift?“

Derzeit sind keine Veränderungen der Verwaltungsvorschrift vorgesehen. Maßstab dafür ist die Beschwerdelage zu Feuerwerken.

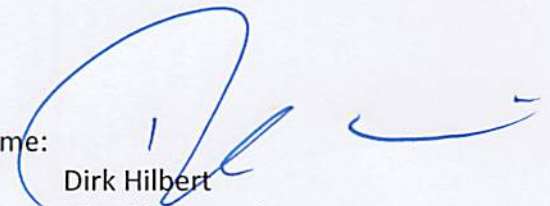
Offen ist noch die Frage, wie illegalen Feuerwerken beizukommen ist. Es handelt sich dabei um momentane Störungen, bei denen sich Kontrollen schwierig gestalten.

Mit freundlichem Gruß



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister